

ST

S

Urschriftlich mit 1 Anlage

Dans des Cas secretaires
de la Police criminelle
in Bohemen und Maehren.
Ging: 10. AUG. 1942

Herrn

SS Obersturmbannführer
Dr. G i e s

zurückgereicht. Der Leiter der Sektion
Min.Rat Dr. Z a o r a l behauptet, er habe auch
Weisung zur Unterschriftsleistung von Herrn Urbanus
bekommen. Ich bin nicht geneigt, dies zu glauben, da
Zaoral offenbar jetzt nur das Bedürfnis hat, sich ab-
zudecken. Ich gehe der Sache aber noch nach, wenn
Herr Urbanus vom Urlaub zurückkommt.

Wesentlich ist, dass ausweislich meiner
Akten der Erlass-Entwurf mit Begleitvermerk, aus dem
sich ergab, dass er mir nicht mehr vorgelegt werden
sollte und bereits mit Unterschrift Zaorals dem Grund-
satzreferenten vorgelegt wurde, der seinen Sichtver-
merk darauf anbrachte.

Ich habe veranlasst, dass die Grundsatz-
und Generalreferenten in Zukunft auch auf diese Dinge
achten, darüber hinaus habe ich mir durch erneute
hausinterne Verfügung /alte bestehende Verfügung ist
in Vergessenheit geraten/ die persönliche Unterschrift
in solchen Sachen vorbehalten.

W. G. G.
/ 20/1942

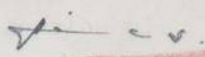
1a
St.S. I A - 27/42.

Prag, den 7. August 1942.

G.R. mit 1 Anlage
SS-Hauptsturmführer Reischauer

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis
übersandt.

SS-Gruppenführer Frank steht auf dem Standpunkt, daß der
angeschlossene Runderlaß in der vorliegenden Form unmög-
lich sei. Es gehe nicht an, daß in der einschlägigen An-
gelegenheit mit der Unterschrift eines tschechischen Be-
amten dekretiert werde, was rechtens sei. Noch weniger
sei es möglich, daß der Oberlandrat-Inspekteur vom Amt
des Reichsprotectors keine unmittelbare Verständigung
erhalten habe. Bevor ich den Vorgang weisungsgemäß mit
Ministerialdirigenten Fuchs bespreche, bitte ich um eine
Mitteilung, ob der Erlaß Ihnen bekannt ist.


SS-Obersturmbannführer.

Herbert Reischauer
SS-Hauptsturmführer
R/W

Prag, den 10. Aug. 1942

11483



Urschriftlich

Für den Herrn Oberlandrat

MINISTERIUM DES INNERN Prag VII, Sommerbergstrasse 69, Fernruf 77741-49.

Z.17.761/42-IV/2.

Prag, den 16. Juli 1942.

R u n d e r l a s s.

An die Landes- und Bezirksbehörden.



Betrifft: Einsetzung von Regierungskommissaren und Verwaltungskommissionen in der Gemeindeverwaltung. Betrauung der Bezirksbehörden mit der Führung von Bürgermeisterkarteen.

Die Zustimmung des Herrn Reichsprotectors zur Einsetzung von Regierungskommissaren und Verwaltungskommissionen in der Gemeindeverwaltung ist künftig nur noch erforderlich, wenn es sich um Gemeinden handelt, die 3000 oder mehr Einwohner haben. Diese Zustimmung wird vom Ministerium des Innern eingeholt. Die Einschaltung der Oberlandräte /Inspekture des Reichsprotectors/erfolgt, soweit erforderlich, durch den Herrn Reichsprotector.

Die
geführt. Dies
geschehen -
zirksbehörde
beziehenden
kartei und e
Bürgermeiste

ordnet. Bei jedem Wechsel in der Person des Gemeindeleit-
meister, Regierungskommissar, Vorsitzender einer Verwaltung
sind von der Bezirksbehörde neue Haupt- und Suchkarteien
doppelter Ausfertigung hierher vorzulegen. Karteikartenvo

2a

- 2 -

können hier angefordert werden.

Ueber die Einsetzung von deutschen Regierungskommissaren oder deutschen Vorsitzenden von Verwaltungskommissionen in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern ist - unbeschadet der Vorlage der Karteikarten - sofort hierher zu berichten.

Dabei ist die Einwohnerzahl der Gemeinden nicht mehr nach dem Ergebnis der Volkszählung vom J.1930, sondern nach dem den heutigen Verhältnissen entsprechenden Stande zu beurteilen. Zur Erleichterung dieser Beurteilung wird allen in Betracht kommenden Behörden der Bezug des nächsten Doppelheftes Nr.51/52 der "Mitteilungen des Statistischen Zentralamtes" anempfohlen, das unter der Bezeichnung "Fläche, Häuser und Bevölkerung im März 1942" die Einwohnerzahl aller Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern enthalten wird.

Der Erlass des Ministeriums des Innern vom 19.Dezember 1940, Z.37.832/1940-9, /Mitteilungen des Ministeriums des Innern vom J.1941, S.3-4/, soweit er dem oben erwähnten Grundsatz widerspricht, wird ausser Kraft gesetzt.

Für den M

gez.Dr.2

Stimmt mit dem genehmigten Entwurf überein.

Der Expeditivorstand